
Amtsblatt für die Stadt Rathenow

Jahrgang III

Rathenow, den 17.05.2004

Nr. 03

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 25.03.2004	Seite 74	Bekanntmachung der öffentlichen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 033 „An der Gasanstalt“	Seite 85
Bekanntmachung der Beschlüsse des Hauptausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 14.04.2004	Seite 74	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Heidefeld“ 2. Änderung	Seite 86
Bekanntmachung der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow vom 28.04.2004	Seite 74		
Bekanntmachung der Werbesatzung der Stadt Rathenow	Seite 76		
Bekanntmachung der Vorschlagsliste der Stadt Rathenow zur Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) für die ordentliche Gerichtbarkeit für die Amtsperiode 2005- 2008	Kann in der Ver- waltung eingese- hen wer- den		
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes der Stadt Rathenow, OT Semlin „Schneidemühle“	Seite 81		
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der Klarstellungssatzungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, OT Böhne	Seite 82		
Bekanntmachung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow	Seite 83		
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes „Genthiner Straße“	Seite 84		

STADT RATHENOW
DER BÜRGERMEISTER -

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf seiner Sitzung am 25.03.04 u.a. folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil:

DS-Nr. 036/04 Rekonstruktion des Parkplatzes in der Steinstraße zwischen Kleine Kirchstraße und Mühlenstraße

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Rekonstruktion des Parkplatzes in der Steinstraße zwischen Kleine Kirchstraße und Mühlenstraße.

DS-Nr. 039/04 Befreiung von den Festsetzungen des Text-Bebauungsplanes Nr. 10/00 "Im Wiesengrund" im OT Semlin; Überschreitung der zulässigen Grundfläche für überdachte Terrassen
Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung Rathenow beschließt, der Befreiung gemäß § 31 BauGB für die Überschreitung der zulässigen Grundfläche für überdachte Terrassen zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB für das Vorhaben "Errichtung einer überdachten Terrasse" auf dem Flurstück 78/23 in der Flur 2, Im Wiesengrund 13 zu erteilen.

DS-Nr. 044/04 Bauvorhaben "Am Alten Hafen" und "Südhang Kirchberg"

Beschluss: Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die vorliegende Entwurfsplanung für das Bauvorhaben "Am Alten Hafen" und "Südhang Kirchberg".

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Rathenow, 06.05.2004

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

STADT RATHENOW
DER BÜRGERMEISTER -

Bekanntmachung

Der Hauptausschuss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf seiner Sitzung am 14.04.04 u.a. folgendes beschlossen:
Nichtöffentlicher Teil:

DS-Nr. 057/04 Wahrnehmung des Wiederkaufsrechtes, Rathenow, Flur 24, Flst. 9/34 (Andreasstr. 10)

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil des Hauptausschusses gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Rathenow, 06.05.2004

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

STADT RATHENOW
DER BÜRGERMEISTER -

Bekanntmachung

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf ihrer Sitzung am 28.04.04 u.a. folgendes beschlossen:

Öffentlicher Teil:

DS-Nr. 040/04 Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Umsetzung der Gesamtschule "Am Weinberg" nach Abschluss des Schuljahres 2004/05 an den Standort Rathenow Ost. Die Realschule "Altstadt" zieht zum gleichen Zeitpunkt in die freiwerdenden Räume am Weinberg. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung der Gesamtschule "Am Weinberg" nach Abschluss des Schuljahres 2005/06.

DS-Nr. 052/04 Vorschlagsliste zur Schöffenwahl für die Amtsperiode 2005-2008

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, der Vorschlagsliste "Wahl der ehrenamtlichen Richter (Schöffen) für die ordentliche Gerichtsbarkeit für die Amtsperiode 2005 – 2008" zuzustimmen.

DS-Nr. 042/04 Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2004

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Rathenow für das Haushaltsjahr 2004.

DS-Nr. 048/04 Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Rathenow für die Haushaltsjahre 2004 bis 2010

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Rathenow für die Haushaltsjahre 2004 bis 2010.

DS-Nr. 046/04 Änderung der Besetzung der LAGA-Fachbeiräte

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, in den Laga - Fachbeirat für Marketing Frau Angela Gröger und in den Fachbeirat für Finanzen Herrn Winfried Idler zu berufen. Frau Manuela Lier und Herr Michael Denzien werden aus den Fachbeiräten abberufen.

DS-Nr. 047/04 Änderung der Besetzung des LAGA-Aufsichtsrates

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Vorschlag der CDU - Fraktion, Herrn Hermann Tressel in den Aufsichtsrat der Laga - GmbH zu berufen. Das bisherige Aufsichtsratsmitglied, Herr Manfred Lenz (SPD), wird als Aufsichtsratsmitglied abberufen.

DS-Nr. 062/04 Neubesetzung des LAGA-Aufsichtsrates

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Aufsichtsrat der LAGA GmbH so zu erweitern, dass jede Fraktion der SVV dort einen Sitz erhält.

Die Fraktionen benennen dazu folgende

Mitglieder:

für die Fraktion Pro Rathenow/NEUES FORUM

Herrn Klaus Reimann,

für die SPD-Fraktion Herrn Manfred Lenz und

für die FDP-Fraktion Herr Kurt Baldt.

DS-Nr. 003/04 Werbesatzung der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Werbesatzung der Stadt Rathenow.

DS-Nr. 032/04 Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan „Schneidemühle“ der Stadt Rathenow – OT Semlin

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan "Schneidemühle" der Stadt Rathenow - OT Semlin gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

DS-Nr. 035/04 Aufstellung eines Bebauungsplanes

für ein Mischgebiet an der Gasanstalt

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, einen Bebauungsplan für ein Mischgebiet "An der Gasanstalt" aufzustellen.

DS-Nr. 034/04 Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 031 „Genthiner Straße“ einschließlich seiner Begründung – Änderung der Umgriffsfläche

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, den Bebauungsplan Nr. 031 "Genthiner Straße" für 1 Monat gemäß § 3 BauGB öffentlich auszulegen.

DS-Nr. 037/04 Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rathenow gemäß § 1 Abs. 2 BauGB.

DS-Nr. 049/04 Aufhebungsbeschluss des Bebauungsplanes "Jederitzer Feld" Pl.Nr. 002

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Aufhebung des Bebauungsplanes Pl-Nr. 002 "Jederitzer Feld" gemäß § 8 Abs. 4 BauGB.

DS-Nr. 050/04 Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 015 "Heidefeld" 2. Änderung

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, gemäß § 3 BauGB den Bebauungsplan Nr. 015 "Heidefeld" 2. Änderung öffentlich für einen Monat auszulegen.

DS-Nr. 053/04 Auslegungsbeschluss der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow, Ortsteil Böhne

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, die Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Stadt Rathenow – OT Böhne gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

DS-Nr. 054/04 Bebauungsentwurf am Schleusenkanal

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt den vorliegenden Bebauungsentwurf am Schleusenkanal.

DS-Nr. 055/04 Errichtung eines Reihenhauses in der Kleinen Waldemarstraße, Flur 22, Flurstück 168; 169/1

Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow beschließt, dem Vorhaben "Errichtung eines Reihenhauses" in der Kl. Waldemarstraße Flur 22, Flurstück 168; 169/1 gemäß § 34 BauGB zuzustimmen und gemäß § 36 BauGB das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Nichtöffentlicher Teil

DS-Nr. 043/04 Niederschlagung einer privatrechtlichen Forderung

DS-Nr. 058/04 Entscheidung zum Verfahren Bismarckturn

DS-Nr. 064/04 Abschluss eines Vergleichs

Rathenow, 06.05.2004

gez. Ronald Seeger
Bürgermeister

Alle Einwohner haben die Möglichkeit, während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Rathenow, Berliner Straße 15, Zimmer 321 Einsicht in die Unterlagen der im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung gefassten Beschlüsse zu nehmen.

Werbesatzung der Stadt Rathenow

- Präambel -

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rathenow hat auf Grundlage der §§ 5 und 35 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.12.2001 (GVBl I S. 154), in Verbindung mit § 81 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.07.2003 (GVBl I S.210)

In ihrer Sitzung am 28.04.04. die folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Definition Werbeanlagen

Werbeanlagen (Anlagen der Außenwerbung) sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Schilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbungen, Schaukästen sowie für Zettel- und Bogenanschlüsse oder für Lichtwerbung bestimmte Säulen, Tafeln und Flächen.

§ 2

Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung regelt:
 - 1) besondere Anforderungen an die Art, Größe, die Gestaltung, die Farbe und den Anbringungsort der Werbeanlagen und Warenautomaten, sowie den Ausschluss bestimmter Werbeanlagen und Warenautomaten,
 - 2) eine besondere Erlaubnispflicht für Werbeanlagen, die ohne Baugenehmigung errichtet werden dürfen.
- (2) Das Wegeleitsystem unterliegt nicht der Werbesatzung.

§ 3

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Diese örtliche Bauvorschrift der Stadt Rathenow über die Zulässigkeit und die Gestaltung von Außenwerbeanlagen und Warenautomaten gilt in folgenden Bereichen.

- Bereich 1 Stadt Rathenow (Anlage 1)
- Bereich 2 Ortsteil Semlin (Anlage 2)
- Bereich 3 Bebauungsplangebiet Reiheweg (Anlage 3)
- Bereich 4 Gebiet des Ortsteiles Semlin am Rosenkranz (Anlage 4)
- Bereich 5 Ortsteil Steckelsdorf (Anlage 5)
- Bereich 6 Ortsteil Böhne (Anlage 6)
- Bereich 7 Ortsteil Göttlin (Anlage 7)

Bereich 8 Ortsteil Grütz
(Anlage 8)

- (2) Die Anlagen 1 bis 8 sind Bestandteil dieser Satzung.

§ 4

Allgemeine Anforderungen

- (1) Werbeanlagen und Warenautomaten müssen sich in Anordnung, Größe, Material, Form, Farbe und Lichtwirkung dem baulichen Charakter und dem Maßstab des jeweiligen Gebäudes sowie des Straßen- und Platzraumes, auf den sie wirken, unterordnen. Werbeanlagen sind so auszuführen, dass sie an Fassaden nicht als hauptsächliche, sondern als integrierte Bestandteile erscheinen.
- (2) Werbeanlagen und Warenautomaten an öffentlichen Gebäuden sind unzulässig. Ausgenommen sind Hinweise auf dort befindliche Dienststellen, Einrichtungen, Unternehmen und Veranstaltungen
- (3) Werbeanlagen sind nicht zulässig
 - bei regelloser Anordnung,
 - bei nicht waagerechter Anordnung
 - bei überdimensionaler Darstellung in Schrift und Bild
- (4) Werbeanlagen dürfen nicht angebracht werden
 - an Bäumen, Licht – und Telefonmasten , Ruhebänken, Papierkörben und
 - an Schalt- und Postverteilerkästen
- (5) Ausleger sind nur zulässig, wenn sie nicht mehr als 1,00 m über die Fassade hinaus reichen. Die lichte Durchgangshöhe hat mindestens 2,30 m zu betragen.
- (6) An und in Schaufenstern sind Werbeanlagen zulässig, wenn ihre Gesamtfläche 20 % der Schaufensterfläche nicht überschreitet.
- (7) Eine störende Häufung von Werbeanlagen ist nicht gestattet. Mehrere Werbeanlagen von verschiedenen Gewerbetreibenden an einem Gebäude sind an einem gemeinsamen Werbeträger anzubringen

§ 5

Besondere Beschränkungen für Werbeanlagen in den einzelnen Bereichen

- (1) In Kleinsiedlungsgebieten, Dorfgebieten, reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten und in Sondergebieten, die der Erholung dienen, sind nur zulässig:
 1. Werbeanlagen an der Stätte der Leistung
 2. Werbeanlagen an Sportanlagen
- (2) Werbeanlagen ab einer Größe von 5 m² sind nur in Gewerbegebieten sowie in Sondergebieten

„Einkauf“ zulässig.

- (3) Einzelne nichtamtliche Hinweisschilder an Verkehrsstraßen und Wegeabzweigungen, die im Interesse des Verkehrs auf außerhalb der Ortsdurchfahrten liegende Betriebe oder versteckt liegende Stätten aufmerksam machen, sind zulässig.

§ 6

Genehmigungsverfahren

- (1) Alle hier aufgeführten Werbeanlagen sind genehmigungspflichtig. Ausgenommen sind Werbeanlagen an der Stätte der Leistung mit nicht mehr als 2,5 m² Ansichtsfläche. Die Genehmigung von Werbeaufstellern vor den Geschäften erfolgt durch das Bau- und Ordnungsamt im Rahmen von Sondernutzungen.
- (2) Bei Werbeanlagen an Denkmälern sind die Regelungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes in der aktuellen Fassung zu beachten.

§ 7

Bestehende Werbeanlagen

Für bestehende Werbeanlagen, die vor Inkrafttreten dieser Satzung aufgestellt bzw. an Gebäuden angebracht wurden, gilt diese Satzung erst bei Änderung oder Erneuerung dieser Werbeanlage.

§ 8

Verfahren bei Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig einer Bestimmung dieser Satzung zuwiderhandelt. Es gelten dann die Regelungen des § 79 der Brandenburgischen Bauordnung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rathenow, den 29.04.2004

gez.
Ronald Seeger
Bürgermeister

